

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.1711.01

BVD/P091711 Basel, 14. Oktober 2009

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2009

Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss

Die Eigentümerschaft der Liegenschaft Holeestrasse 97, 99, 101, 105, 107, 103 beabsichtigt die Allmend zwischen dem Dorenbach und der Parzellengrenze, Parzelle 1882 in Sektion 3, aufzuschütten, um diese als Gartenfläche zu nutzen. Ebenso ist geplant, einen Zugangssteg über den Dorenbach zur Gartenfläche hin zu errichten. Beide Vorhaben befinden sich auf Allmend und setzten somit ein Allmendbenutzungsrecht voraus, für dessen Verleihung der Grosse Rat zuständig ist (§ 16 Abs. 1 des Allmendgesetzes). Der Grosse Rat macht allerdings regelmässig von der Möglichkeit Gebrauch, seine Befugnis zur Verleihung im Einzelfall dem Regierungsrat zu delegieren (§ 16 Abs. 2 des Allmendgesetzes), damit die Verleihungsbeschlüsse leichter veränderten Verhältnissen angepasst werden können. Dieses Vorgehen empfiehlt sich auch im vorliegenden Fall.

Das Gesuch um Benutzung der Allmend wurde am 20. Dezember 2008 im Kantonsblatt publiziert. Die Einsprachefrist ist unbenutzt abgelaufen. Auch die an der Benutzung der Allmend interessierten öffentlichen Betriebe haben keine Einwände gegen das Projekt erhoben. Die Voraussetzungen für die Verleihung des beantragten Allmendbenutzungsrechts sind somit erfüllt.

Wir beantragen dem Grossen Rat, der Inanspruchnahme der Allmend durch die Aufschüttung zur Gartennutzung und dem Zugangssteg über den Dorenbach ebenfalls zuzustimmen und uns gestützt auf § 16 Abs. 2 des Allmendgesetzes zur Verleihung des nötigen Allmendbenutzungsrechts zu ermächtigen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident

Beilage: Grossratsbeschluss

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B. WAR HEARTA

Grossratsbeschluss

Parzelle Nr. 1882 in Sektion 3 des Grundbuches Basel, Holeestrasse 97, 99, 101, 105, 107 103, Verleihung Allmendbenutzungsrecht

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Bericht des Regierungsrates und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Eigentümerschaft der Parzelle 1882 in Sektion 3 des Grundbuchs der Stadt Basel (Holeestrasse 97, 99, 101, 105, 107) das Recht zur Inanspruchnahme der Allmend zwischen dem Dorenbach und der Parzellengrenze mittels Aufschüttung zur Gartennutzung sowie das Recht zur Nutzung der Allmend zur Errichtung eines Zugangssteges über den Dorenbach zu verleihen. Das Allmendbenützungsrecht kann in geeigneter Weise dinglich mit dem Eigentum an einer Liegenschaft verbunden werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.